

## MILITÄRPOLITISCHE NACHRICHTEN SCHWEIZ (MNS)

### MNS-Stellungnahme 2021-03

#### Offener Brief an CdA aD André Blattmann

Sehr geehrter Herr Blattmann

Mit Ihrer späten Stellungnahme zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs schiessen Sie dem Projekt Air2030, allen Beteiligten sowie unserem Bundesrat in einer unsäglichen Art und Weise in den Rücken! Man merkt die Absicht und ist verstimmt! Immerhin liegt der auch im Ausland stark beachtete Bericht «Luftverteidigung der Zukunft» von Div Claude Meyer, den Sie massiv kritisieren, seit vier Jahren vor.

Gemäss dem NZZ Artikel «Kritik am Kampfjet von unerwarteter Seite» vom 21. Juni 2021 kommen Sie in Ihrer Analyse zum bilanzierenden Schluss, dass es «eigentlich nur ein breites Spektrum an bodengestützter Luftverteidigung braucht». Diese Konklusion darf – vor allem bei einem ehemaligen, mit der Materie wohl vertrauten Angehörigen unserer Fliegerabwehrtruppen – nicht unwidersprochen bleiben.

Bei einem fehlenden, ungenügenden oder nicht zum Einsatz gelangenden Luftschirm mit Kampfflugzeugen können bodengestützte Luftverteidigungssysteme rasch von gegnerischen SEAD-Operationen (Suppression of Enemy Air Defence) in ihrer Wirkung unterdrückt und vernichtet werden. Dafür setzt der Angreifer u.a. Störsender, Täusch- und Marschflugkörper sowie für die Bekämpfung von Radaranlagen spezialisierte Lenkwaffen und Drohnen ein. Die Verletzbarkeit von bodengestützten Flugabwehrsystemen ohne eine voll integrierte Unterstützung durch Hochleistungskampfflugzeuge belegt eindrücklich ein israelisch/syrischer Schlagabtausch vom vergangenen 21. Januar 2019 zwischen israelischen Kampfflugzeugen und einem gestaffelten syrischen Flugabwehrdispositiv im Raume Damaskus. Ein typisches Beispiel, das sich durch Dutzende weiterer Luftkriegsoperationen der jüngeren Geschichte bestätigen liesse.

Es ist deshalb mehr als berechtigt, dass Divisionär Bernhard Müller, Kommandant Luftwaffe, in der Jahrespublikation 2019 der Schweizer Luftwaffe die Forderung aufstellt, dass Kampfflugzeuge auch über die Wirkungsdistanz eines terrestrischen Flugabwehrdispositivs hinauswirken müssen. Die in der Regel als Objekt- oder Raumschutz statisch und/oder verlegbar eingesetzte bodengestützte Luftverteidigung und reaktionsschnell in drei Dimensionen operierende Kampfflugzeuge sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Leistungscharakteristiken untrennbar komplementäre, sich in ihren Fähigkeiten und ihrer Wirkung ergänzende Waffensysteme. D.h. für einen wirkungsvollen Schutz unseres Luftraums in Zeiten erhöhter Spannungen und in einem Verteidigungsfall – als eigentliche Daseinsberechtigung für unsere Luftwaffe - benötigen wir zwingend beide Elemente in einem voll integrierten Verbund. Letzterer geführt und unterstützt von einem leistungsfähigen Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem, das uns heute in Form von FLORAKO zur Verfügung steht und

welches im Rahmen des Programms Air2030 ebenfalls erneuert wird. Das resultiert in einem belastbaren Luftverteidigungsdispositiv mit einer räumlichen Tiefe in allen drei Dimensionen und mit sich ergänzenden und überlagernden Feuerwirkräumen.

Im Übrigen gilt: Die bodengestützte Luftverteidigung kann nur schiessen oder nicht schiessen. Dass sie daher für den Luftpolizeidienst nicht geeignet ist, bleibt unbestritten. Der Luftpolizeidienst kann deshalb nur durch bemannte Kampfflugzeuge gewährleistet werden.

Für eine ohne die Unterstützung von leistungsstarken Kampfflugzeugen allein agierende bodengestützte Luftverteidigung gilt sonst uneingeschränkt die Aussage von Charles L. Donnelly, Jr. Retired U.S. Air Force, Commander Chief of U.S. Air Force Europe 1984 to May 1987: «Enemy ground-based air defence's are targets that will be defeated at times and places of our choosing. Any ground-based air defense system has vulnerabilities that reduces its strength. For example, it is never equally strong throughout its length and breadth, it has flanks, it is immobile compared with air power, and it is normally oriented toward a specific threat. The vulnerabilities can be exploited in a well-planned air campaign. *And because the vulnerabilities are not technological, but inherent in the concept, a ground-based system never will be able to stand alone against the unpredictable shock and violence of concentrated air attacks.*»

Zu der von Ihnen gemäss dem vorerwähnten NZZ Beitrag empfohlenen Variante «Kompromiss», die anstatt der geplanten 30-40 lediglich die Beschaffung von 20 Maschinen vorsieht, muss gesagt werden, dass eine solche «Rumpf»-Flotte die sicherheitspolitischen und operationellen Anforderungen des VBS an das neue Kampfflugzeug bei weitem nicht erfüllt. Das gilt insbesondere für die verlangte Durchhaltefähigkeit und die Abdeckung der verschiedenen Aufgaben der Luftwaffe.

Die weitergehenden Fähigkeiten eines neuen Kampfflugzeuges, das mit seinem äusserst leistungsfähigen Sensoren Verbund auch eine Multiplikator-Wirkung für das Gesamtsystem Armee erzeugen kann, scheinen Sie völlig auszublenden. Seltsam auch, dass die meisten Ihrer früheren ausländischen Partner heute neue Kampfflugzeuge beschaffen. Liegen die alle falsch?

Es wäre schön und würde der Transparenz sehr dienen, wenn Sie Ihre vollständigen Überlegungen nicht nur der NZZ, sondern auch einer interessierten Öffentlichkeit vorlegen würden.

Konrad Alder

---

**MILITÄRPOLITISCHE NACHRICHTEN SCHWEIZ (MNS)**

**Konrad Alder**  
**Hermann-Hiltbrunner-Weg 1,8713 Uerikon**  
**Tel. 044 926 39 36 - konrad.alder@bluewin.ch**

**21.06.2021**